

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.  
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Rats der Stadt Riesa und des Hauptamtes Riesa, sowie des Gemeinderates Riesa.

Postkonto: Dresden 1539  
Kassaplatz Riesa Nr. 52.

Nr. 277.

Mittwoch, 29. November 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,9 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und feiertage. Verkaufspreis, gegen Voranzahlung, monatlich 1,20 Mk., halbjährlich 6,50 Mk., vierteljährlich 3,50 Mk., außer Porto. Auslagen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Beweise für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm Breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (8 Silben) 40.- Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittelungsgebühr 8.- Mark. Feste Tarife. Bemühter Rabatt ertönt, wenn der Betrag vorläufig, durch Abgabe eines Kautionsbetrags von 50% im voraus entrichtet wird. Abrechnung am 1. Monatsende. - In der Regel werden von der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsstelle keine Anzeigen an der Elbe. - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsstelle ist der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langert & Winterlich, Riesa. Verantwortlich für den Inhalt: Arthur Kühnel, Riesa. Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Zur Bemessung des Wertes der Sachbezüge bei der Unfallversicherung sind für den Bezirk der Stadt Riesa vom 1. November 1922 ab bis auf weiteres die folgenden Ortspreise festgesetzt worden.

Gruppe der Versicherten	Für eine einzelne Person					Für eine Familie					
	Verpflegung					Wohnung	Beleuchtung	Wohnung	Fenerung	Beleuchtung	
	teilweise				volle						jährlich
	Frühkaffee	Frühstück	Mittagessen	Abendbrot	jährlich	Einzelmutter	Einzelmutter	Einzelmutter	M.	M.	M.
M. monatlich					M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Betriebsbeamte, Wertmeister, andere Angestellte in einer ähnlich gebildeten oder höheren Stellung, Büroangestellte, Handlungsgehilfen, Gehilfen in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Ersatzer	4	7	30	15	20430	2700	1800	720	1800	2400	1500

Unter dem Verbleibende des Untertan Hermann Gausch in Gröba ist die Maul- und Ruhrkrankheit amtlich festgestellt worden. Verordneter: Gröba mit Rittergut, mit Ausnahme von Neuarcha und des Bahnhofsgebiets. Beobachtungsgebiet: Ortsteil Neuarcha und das Bahnhofsgebiet Riesa, Forberge, Merzdorf, Rittergut Merzdorf und Bohra mit Vorwerk Bohra.

Zu widerstandlungen gegen die einschlägigen Bestimmungen werden bestraft. Großenhain, am 28. November 1922. 1954 E. 1. Amtshauptmannschaft.

Das Oberversicherungsamt Dresden hat auf Grund der §§ 938 und 938a der Reichsversicherungsordnung in der Fassung der Artikel VII und VIII des Reichsgesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 11. April 1921 den durchschnittlichen Jahresarbeitslohn sowohl der landwirtschaftlichen als auch der forstwirtschaftlichen Arbeiter für den Bezirk des Oberversicherungsamtes Dresden für die Zeit vom 1. Januar 1923 an folgendermaßen neu festgesetzt:

- 180 000 Mark für männliche } Versicherte über 21 Jahre,
- 90 000 Mark für weibliche } Versicherte von 18 bis 21 Jahren,
- 100 000 Mark für männliche } Versicherte von 16 bis 21 Jahren,
- 75 000 Mark für weibliche } junge Leute von 14 bis 16 Jahren,
- 70 000 Mark für männliche } junge Leute von 14 bis 16 Jahren,
- 60 000 Mark für weibliche } junge Leute von 14 bis 16 Jahren,
- 30 000 Mark für Kinder beiderlei Geschlechtes unter 14 Jahren.

Nach § 3 Abs. 2 der fälligen Ausführungsverordnung vom 20. Dezember 1912 wird diese Festsetzung, die für die Bezirke der unterzeichneten Versicherungsämter zu gelten hat, hiermit bekannt gemacht.

Großenhain und Riesa, am 27. November 1922. Die Amtshauptmannschaft, Versicherungsamt, Rat der Stadt Riesa, Versicherungsamt.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des am 11. Oktober 1838 in Müppitz, Kreis a. L. geborenen, zuletzt bis Mitte Mai 1915 in Riesa, Alsterstraße 18, wohnhaft gewesenen Privatmannes Johann Christian Heinrich Stark eingeleitet. Er hat sich Mitte Mai 1915 aus seiner Wohnung entfernt und ist nicht zurückgekehrt. Der Antrag ist gestellt vom Vizeger. dem Lokomotivführer Ernst Richard Stark in Riesa. Als Aufgebotsfrist vor dem hiesigen Amtsgericht wird der 8. Mai 1923, vormittags 9 Uhr bestimmt. Es ergeht hierdurch die Aufforderung, 1) an den Verschollenen, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird, 2) an Alle, die Auskunft über Leben oder

Tod des Verschollenen zu geben vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht hiervon Anzeige zu machen. Riesa, am 23. Oktober 1922. Das Sächsische Amtsgericht.

Auf Blatt 584 des Handelsregisters, die Commerz- und Privat-Bank, Aktien-Gesellschaft, Filiale Riesa in Riesa, Zweitanleiher der Commerz- und Privat-Bank Aktien-Gesellschaft in Hamburg etc., ist heute eingetragen worden: Die §§ 13, 15, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 26, 29 des Gesellschaftsvertrages sind durch Beschluß der Generalversammlung vom 4. Juli 1922, laut Notariatsprotokoll von demselben Tage, abgeändert worden. Das stellvertretende Vorstandsmitglied Leo Moriz Ebum ist durch Tod ausgeschieden. Dr. Otto Fischer und das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied Wilhelm Born, beide in Berlin, sind zu ordentlichen Mitgliedern und Ludwig Berliner, Carl Koch, beide in Berlin, und Dr. jur. Ernst Linde in Hamburg sind zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes bestellt worden. Amtsgericht Riesa, den 24. November 1922.

Strassenumbenennung.

Wir geben hiermit bekannt, daß dem bisherigen „Lommagischer Weg“, der die Verlängerung der Lommagischer Straße von der Speicherstraße bis zur Stadtkirchengrenze bildet, alschluß die Bezeichnung „Lommagischer Straße“ beigelegt worden ist. Entsprechende Umnummerierung der an diesem Strassenzuge gelegenen Hausgrundstücke wird erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 27. November 1922. Sam.

Die Kirchengemeinde leidet schwer unter der andauernden Geldentwertung. Sie muß darum an ihre freiwilligen Glieder mit der Bitte herantreten, über den Kirchensteuerbetrag für 1922 freiwillig und vorläufig zu entrichten. Eine Verordnung der obersten Kirchenbehörde, die im Einvernehmen mit den beiden Landesfinanzämtern erlassen ist, gibt zu diesem Vorhaben das Recht. Um die Zahlung zu erleichtern, haben sich Mitglieder der Kirchengemeinde-Versammlung erbötend, ehrenamtlich die Steuern in den Häusern abzuholen. Es wird darum die Bitte ausgesprochen, für diese mit Ausweis versehenen Herren, die von den nächsten Tagen an die Steuern erbitten werden, den Steuerbetrag bereitzustellen. Der Betrag soll so hoch wie der für 1921 sein; aber es wird dringend gebeten, ihn womöglich zu vermindern. Die Einhebung erfolgt auf Grund der Liste von 1920. 21. Ueber die Zahlung wird Mitteilung erteilt, die später bei Entrichtung der endgültigen Kirchensteuer für 1922 in Zahlung an die Steuerbehörde zu geben ist. Weida, am 28. November 1922. Der Kirchenvorstand.

## Das Gewitter über'm Rhein.

Es bedurfte keiner besonders geübten und erfahrenen Wetterpropheeten, um aus den Lausanner Ereignissen und dem Hin und Her französisch-englischer Besprechungen sowie aus der Begleitmusik der Muskolitreden die richtige Prognose zu stellen. In einer wirklich nicht böswilligen Note an die Reparationskommission hat Deutschland darum gebeten, daß man ihm durch Gewährung einer Atempause und der notwendigsten finanziellen Unterstützung neue Kraft zur Weitererfüllung gewähre. Seinerseits hat das Deutsche Reich ebenfalls alle nur möglichen und verlangten Sanierungsmaßnahmen im Inneren angelassen. Auch die neue Reichsregierung hat sich auf den Boden dieses Beschlusses gestellt, da es im Augenblick gar keine andere Möglichkeit zu politischer Wirkung gibt. Die Antwort auf diese Anerkennung wird mit Sorge erwartet. Nebenbei laufen Gerüchte von angeblichen Anerbietungen, die führende Männer der deutschen Wirtschaft dem Herrn Warthon im Falle des Zustandekommens einer Rechtsregierung angeheißt gemacht haben sollen und auf deren Mißverstehen Warthon sich anordlich mit seinen Forderungen stützt. Es ist Sache der Reichsregierung, die ja gerade zu den angriffen Wirtschaftskreisen gute Beziehungen unterhält, diese Andeutungen selbst richtig zu stellen oder richtig stellen zu lassen. Was Frankreich andeinhend im Einvernehmen mit dem in der Orientfrage augenblicklich gefesselten England beabsichtigt, ist so unabweislich, daß der Volncars-Vollzug nicht der Rhein formalen Rechtes gefassen werden darf. Im Elfysee hat unter dem Vorsitz Willersands, wie Dadas berichtet, eine Konferenz stattgefunden. Gegenstand der Verhandlungen sind die Maßnahmen gewesen, die als Folge des schon ins Auge gefaßten Scheiterns der Brüssler Konferenz und der Böswilligkeitserklärung Deutschlands getroffen werden sollen. Wie verlautet, ist in erster Linie eine engere Einverleibung des besetzten Rheinlandes in den Nachbarreich Frankreichs geplant, und zwar auf dem Wege einer Durchdringung der Verwaltung mit französischen Vertrauensleuten unter gleichzeitiger Beibehaltung der bisherigen Beamten. Weiterhin ist die Befehung von zwei Drittel des Ruhrgebietes einschließlich Essens und Wodums ins Auge gefaßt. Hierdurch beabsichtigt man, sich die Rohstofflieferungen zu sichern. Für die Ruhrbefehung scheinen auch andere als rein militärische Formen ins Auge gefaßt zu sein.

In dem Augenblicke, in welchem Deutschland seine Regierung neu gefaltet hat, beginnt Frankreich also mit roher Brutalität sein altes Spiel. Rückwärtslos wird die deutsche Währung in den Abgrund hinabgestoßen, aus welchem sie mühsam einige Schritte herausaufsteigen sich bemühte. Die geradezu schamlosen Absichten hinsichtlich des Rheinlandes sind in der Reichstagsrede des neuen Kanzlers

gebührend zurückgewiesen worden. Diejenigen, für deren Ohren die Willensklärung Cunos bestimmt war, werden verstanden haben. Trotzdem herrscht allen Nachrichten aus dem Rheinlande zufolge in Deutschlands Westmark bittere Sorge, die angehörs unzerstörlicher Ohnmacht ja nur zu verständlich ist. Es läßt sich nicht verstehen, daß weitere Kreise als bisher sich in einer Art Verzweiflungsschrittung mit den Gedanken einer Veränderung der Verhältnisse bereits vertraut zu machen beginnen. Solche Stimmungen dürfen nicht einreisen. Unersehener Aufgaben warten der Regierung.

Der „Temps“ verucht, den gestrigen Pariser Morgenblättermedelungen über die Konferenz im Elfysee ihren sensationellen Charakter zu nehmen und sagt, die Stellung Frankreichs habe sich seit der Erklärung Cunos im Reichstage nicht geändert. Man wisse nicht, ob die Parteil der deutschen Industriellen mit der Reparationskommission, als diese sich in Berlin befunden habe, nur ihr Ziel getrieben und sie benutzt habe, um die Wacht an sich zu reißen. Jedenfalls sei seit Uebernahme der Regierung durch den jetzigen Reichsfanzler Frankreich um mindestens ebenso stark wie unter seinem Vorgänger davon bedroht, nicht das zu erhalten, was ihm ansteh.

Der größte Teil der gestrigen Pariser Morgenpresse äußert sich zu der Beratung im Elfysee aufstimmend. „Matras“ schreibt: Der Gerichtsvoelger wird diesmal, begleitet von Kommissaren und von Gendarmerie, Schängungen vornehmen. Schon seit vielen Monaten hätte die Operation durchgeführt werden müssen, es ist aber besser, daß man sie geduldig gewartet ist. „Ceuvre“ dagegen fragt, ob es die beste Art sei, die Brüssler Konferenz dadurch vorzubereiten, daß man schon jetzt ihren Mißerfolg ins Auge fassen. Der sozialistische „Populair“ überreicht seinen Artikel mit den Worten: „Man bereitet Zerschmetterung vor.“ Vielleicht habe Volncars seine ministerielle Lage dadurch konsolidieren wollen, daß er den Schwarzmadern des nationalen Blodes eine wage Volkredung gebe. „Ere Nouvelle“ schreibt: Wir können nur die Faltung der deutschen Großindustriellen bedauern, die in gewisser Nähe eine Zwangspolitik legitimiert hat. Ihre ungeschickten Versicherungen über Frankreich, ihre rein negative Stellungnahme zur Reparationsfrage haben die Anhänger des Entgegenkommens entmutigt und die Argumente der Anhänger der starken Methode gestärkt. „Journal“ erklärt, die einzigen Männer, die Deutschland wieder hochbringen könnten, hätten in klarer Weise ihren Willen bekundet, sich den Reparationszahlungen zu erziehen. Unter diesen Umständen bleibe den Gläubigern nur die Wändung übrig. Das sei die Lösung, die die französische Regierung auf der Brüssler Konferenz, wenn sie zusammengetrete, vorschlagen möße. Das sei die Lösung, die sie anwende, was auch komme.

Die Berichte der französischen Presse über eine drohende

französische Befehung des Rhein- und Ruhrgebietes finden in der Londoner Abendpresse große Beachtung. Von maßgebender englischer Stelle verlautet, daß feinerlei Mitteilungen in diesem Sinne von seiten der französischen Regierung erfolgt seien. Im englischen Unterhaus teilte Bonar Law mit, er hätte keine Informationen, die ihn zu der Erklärung berechtigten, daß die Befehung des Ruhrgebietes durch die Franzosen bevorstehe. Das Parliamentsmitglied Wedgwood frange hierbei: Würde die Regierung, wenn irgendwelche Schritte in dieser Richtung getan werden würden, vorher darüber unterrichtet werden? Bonar Law erwiderte: Natürlich!

Zu der vorgestrikeren Beratung im Elfysee schreibt der „Berliner Lokalanzäger“: Was will Volncars tun? Er will ohne den Schatten eines Rechts den Friedensvertrag von Versailles auf das rückwärtsloste brechen. Für uns kann es nichts anderes geben, als daß wir überall in der Welt darauf aufmerksam machen, welche schamlose Verewaltung unter fahrlässigen Formen des Rechts begangen werden soll, da Frankreich unter Volncars die Stunde gekommen glaubt, seinen elagern machtpolitischen Traum von der Abriegelung und der Zerstückelung Deutschlands sowie seiner wirtschaftlichen Verklaffung in die Tat umsetzen zu können. Die „Germania“ betont: Aus den Pariser Beschlüssen geht klar und deutlich hervor, daß es der französischen Reparationspolitik viel mehr auf die Zerstückelung der politischen Einheit und der letzten wirtschaftlichen Macht Deutschlands als auf den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete ankommt. Das „Verl. Tagebl.“ kommt zu dem gleichen Schluß und sagt: Bei alledem läßt dann die Gesellschaft des Bloc national in Europa und Amerika verstanden, jeder Gedanke an Imperialismus liegt ihr fern, was ihr allerdings niemand glaubt. Woraan und alle Finanzmänner der Welt haben auf das entscheidende erklärt, die internationale Anleihe, durch die allein Frankreich Geld erhalten kann, sei unmöglich, wenn die französische Regierung nicht auf die Politik der Gewalt verzichten will. Das erste Ergebnis der unter dem Vorkand des Marichalls Foch geschmedeten Pläne ist der erneute Sturz der Mark. Der „Vorwärts“ hebt hervor: In Frankreich gibt man sich hoffentlich keiner Täuschung hin, mit welchen Gefühlen gerade die deutsche Arbeitererschaft bis auf den letzten Mann und die letzte Frau der gegenwärtigen Politik Frankreichs gegenübersteht. Wie immer wir auch zu der deutschen gegenwärtigen Regierung stehen, es wird ein hohes Spiel gespielt, und wir haben den Wunsch, daß Volncars es verliert.

Nach einer Meldung des „Lokalanzägers“ wird der auswärtige Audschau des Reichstages am Donnerstag vormittag zusammentreten. Es sollen vor allem Ostfragen behandelt werden. Jedoch rechnet man dem Blatte zufolge in parlamentarischen Kreisen damit, daß auch das Rheinlandsproblem beraten und daß sich der Reichsminister des